



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-485/2023					
		Aktenzeichen:	kü				
		Datum:	14.12.2023				
		Einreicher:	Bürgermeister				
		Verfasser:	Bau- und Ordnungsamt				
Betreff:							
Ernennung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) in das Ehrenbeamtenverhältnis							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
16.01.2024	Haupt- und Finanzausschuss	10	9	0	9	0	0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden David Polzin

zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Beschlussbegründung:

Die Ernennung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) erhielt der Kamerad David Polzin die erforderliche Mehrheit der Stimmen.

Kamerad David Polzin besitzt die erforderlichen Voraussetzungen, um zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen zu werden.

Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen: 120,00 EURO

Erträge:

Planmäßig bei Kto.: 12601:542100

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

A. Clauß
Bürgermeister